

19.12.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/295

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Zuschuss DLRG

| Gremium                                | Sitzung am      | TOP | Beschluss  |            | Stimmen |    |      |      |
|--|-----------------|-----|------------|------------|---------|----|------|------|
|  |                 |     | Vor-schlag | abweichend | Einst   | Ja | Nein | Enth |
| Ausschuss für Schule, Kultur und Sport | 24.01.2023<br>- |     |            |            |         |    |      |      |
| Verwaltungsausschuss                   | 30.01.2023<br>- |     |            |            |         |    |      |      |
| Rat                                    | 02.02.2023<br>- |     |            |            |         |    |      |      |

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft -Ortsgruppe Neustadt am Rübenberge e.V.- einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 3.000,00 EUR für die Sportförderung insbesondere im Kinder- und Jugendbereich auszuführen.

**Anlass und Ziele**

Am 08.02.2007 hat der Schul-, Kultur- und Sportausschuss beschlossen, dass eine Haushaltsstelle für Zuschüsse auf Einzelantrag an gemeinnützige und ehrenamtliche Organisationen und Vereine für Hallenbadnutzungsgebühren eingerichtet wird. Grundlage dafür war eine Erhöhung der Hallenbadnutzungsgebühr für Vereine durch die Blockheizkraftwerke (BHKW) und die Hallenbad GmbH. Die SPD-Fraktion stellte daher seinerzeit den Antrag, Zuschüsse an Vereine und gemeinnützige Organisationen zu gewähren, um sie so zu stellen, wie vor der Preiserhöhung.

Dies dient vor allem einer Sportförderung im Kinder- und Jugendbereich.

|   |          |
|---|----------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b>             |          |
| Haushaltsjahr: jährlich                     |          |
| Produkt/Investitionsnummer: 4210400.4318000 |          |
|   | einmalig |
|   | jährlich |

|                     |            |                     |
|---------------------|------------|---------------------|
| Ertrag/Einzahlungen | EUR        | EUR                 |
| Aufwand/Auszahlung  | EUR        | 3.000,00 EUR        |
| <b>Saldo</b>        | <b>EUR</b> | <b>3.000,00 EUR</b> |

### **Begründung**

Bei Erhöhung der Hallenbadnutzungsgebühr für Vereine durch die Blockheizkraftwerke (BHKW) und die Hallenbad GmbH für das ehemalige Hallenbad an der Lindenstraße, hat der Schul-, Kultur- und Sportausschuss seinerzeit beschlossen, dass die Stadt Neustadt am Rübenberge den Differenzbetrag für Vereine übernimmt, um diese so zu stellen, wie vor der Erhöhung.

Seitdem stellt die DLRG quartalsmäßig Anträge auf Zuschüsse zu den Hallenbadkosten. So übernimmt die Stadt die Differenz zwischen den jetzigen Eintrittsgeldern (2,05 € pro Kind / Jugendlichen) im Vergleich zu den Eintrittspreisen im Jahr 2006 (1,30 € pro Kind / Jugendlichen). Ebenfalls übernimmt die Stadt die Differenz zwischen den Monatsgebühren für Mitglieder (frühere Clubkarte).

Der Ortsverband Neustadt am Rübenberge e.V. der DLRG wird damit insbesondere im Kinder- und Jugendbereich in seiner Tätigkeit finanziell unterstützt und der Sport in diesem Bereich durch die Stadt Neustadt am Rübenberge gefördert. Die Notwendigkeit dieser Förderung wurde insbesondere nach den langen Ausfällen der Schwimmkurse im Rahmen der Corona-Pandemie sichtbar.

Eine zielgerichtete Förderung dieser ist insofern zu forcieren und zu unterstützen. Eine Einzelbezuschung pro Eintrittskarte ist dabei jedoch unzweckmäßig und mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand für den Verein verbunden. Ein Pauschalzuschuss i.H.v. 3.000,00 EUR ist daher anzustreben.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt ist lebenswert für alle. Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

### **So geht es weiter**

Nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge wird die pauschale Bezuschung i.H.v. 3.000,00 € jährlich zum 01. Juni an die DLRG -Ortsgruppe Neustadt am Rübenberge e.V.- gewährt.

Fachdienst 40 - Bildung -